Protokoll Nr. 13 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung und Kultur“ des Beirates Vahr am 29.08.2018 in der Oberschule Julius-Brecht-Allee

Beginn 19:00 Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Fachausschuss	Jens Diestelmann Dr. Tim Haga Ulrich Maas Oliver Saake David Wodarczyk
b) als beratende Mitglieder	Jens Emigholz Andreas Sponbiel
c) aus dem Beirat	Bernd Siegel
d) vom Ortsamt	Thomas Berger
e) als Gast	Jörn Borges (Oberschule Julius-Brecht-Allee)

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 12 der Sitzung am 05.12.2017 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Aktuelle Entwicklungen in der Oberschule Julius-Brecht-Allee

Herr Borges hält eingangs fest, dass die Schule vierzügig sei und von 560 Schüler*innen besucht werde.[1] Von den vier Zügen seien jeweils zwei Integrationsklassen; insgesamt würden 60 Schüler*innen mit dem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ oder „Lernen, Sprache und Verhalten“ beschult.[2]
Herr Borges berichtet weiter:

- Das Kollegium sei sehr jung. Entsprechend müsse die Schule Vertretungen für Mutterschutz und Elternzeit organisieren. Für schwangere Kolleginnen erhalte die Schule inzwischen in vollem Umfang Vertretungsstunden, für die zweimonatige Elternzeit der Kollegen hingegen nicht. Insgesamt sei dies eine Herausforderung für die Stundenplangestaltung und zum Teil auch für die Schulklassen. Gegenwärtig seien elf Kolleg*innen aus der Stadtteilschule an der Schule tätig, von denen sich die meisten noch im Studium befänden und entsprechend ihrer bisherigen Qualifikationen eingearbeitet werden müssten;
- auf der benachbarten Sportanlage des TuS Schwachhausen von 1883 e.V., die die Oberschule für den Schulsport nutze, werde die Rundlaufbahn erneuert. Es entstünden zwei Rundlaufbahnen über 400 m und vier Laufbahnen über 100 m in Kunststoff;
- das Raumklima im sog. „Schröderbau“ werde nach siebenjährigem „Anlauf“ verbessert.[3] Sukzessive würden die Fenster auf der Sonnenseite erneuert und Jalousien zusätzlich eingebaut. Anschließend sei es möglich, die Schule über Nacht zu „entwärmen“;
- die Ausstattung der Schule mit modernen Medien sei unzureichend. Zwar verfüge die Schule seit vergangenem Jahr über WLAN, aber nicht über die nötigen Endgeräte. Eine Modernisierung der Räume für den Unterricht in Naturwissenschaften sei notwendig, aber gegenwärtig unwahrscheinlich;

[1] Weitere Informationen zur Schule finden sich unter https://www.jba-bremen.de/.
[2] In den Integrationsklassen befinden sich im Regelfall 22 Schüler*innen, hiervon haben max. fünf einen Förderbedarf.
[3] Die Problematik des nicht in Gänze fertiggestellten Erweiterungsbaus von 2008 wurde dem Fachausschuss auf dessen Sitzung am 15.02.2015 von Herrn Borges bereits erläutert. Siehe hierzu das Protokoll Nr. 14 auf Seite 2.

- die Schule verfüge über ein großes Außengelände, das mit Unterstützung des Beirats auch mit Basketballkörben und Kleinfeldtoren ausgestattet worden sei. Da das Gelände öffentlich zugänglich sei, komme es vereinzelt zu Vandalismus-Schäden und Schmiereien an den Schulgebäuden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Borges:

- die Vertretung für die Kollegen, die in eine zweimonatige Elternzeit gingen, müsse die Schule aus der sog. „flexiblen Unterrichtsreserve“ bestreiten: Für den Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ gebe es jedoch keinen Ersatz, weil entsprechend qualifiziertes Personal nicht verfügbar sei. Der Mutterschutz für schwangere Kolleginnen beginne sechs Wochen vor der Geburt, für viele würde aber bereits zuvor ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen;
- etwa ein Drittel der abgehenden Schüler*innen besuche im Anschluss an die Sekundarstufe I die gymnasiale Oberstufe; manche müssten dort allerdings die Eingangsphase zwei Male durchlaufen. Viele schlössen eine Lehrausbildung an und profitierten von dem augenblicklich guten Lehrstellenagebot. Positiv wirkten sich hier die Praktika aus, die die Schüler*innen in den Klassenstufen 8 und 9 absolvierten. Ausgesprochen hilfreich sei hierbei auch die Sozialarbeiterin der Schule, die die Schüler*innen bei der Lehrstellensuche unterstützen könne. Etwa 10% der Schüler*innen verließen die Schule ohne Schulabschluss, dies seien zu viele. Hierunter fielen zum Teil Schüler*innen, die erst in den Vorkursen die deutsche Sprache erlernen müssten und denen zu wenig Zeit bliebe, um bis Klasse 10 einen Schulabschluss zu erlangen. Hierzu zählten aber auch Schüler*innen, die die Schule nicht erreichen könne, ebenso wenig wie deren Elternhaus;
- Kolleg*innen mit Burnout haben es in seiner Zeit als Schulleiter seit 2014 nicht gegeben;
- etliche Kolleg*innen würden im Vergleich zu Niedersachsen schlechter bezahlt (A 12). Er stelle keine „Flucht“ fest, aber hie und da wanderten Kolleg*innen nach Niedersachsen ab;
- als problematisch sehe er an, dass in Bremen keine Sportlehrer*innen mehr ausgebildet würden. Dies werde sich in etwa fünf Jahren negativ bemerkbar machen. Gleiches stellt ergänzend Herr Sauter (Leiter der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee (KSA)) für den Bereich der Sonderpädagogik fest;
- Schüler*innen ohne Abschluss wechselten anschließend zur allgemeinen Berufsschule. Dort würden sie weiter qualifiziert, in Praktika geschult und über vorhandenen Kontakte in Lehrstellen vermittelt. Ab Klasse 8 bestehe die Möglichkeit, in die Werkschule zu wechseln;[4]
- Werken werde in den Klassenstufen 6 bis 8 als Wahlpflichtfach angeboten;
- etwa 3% der Schüler*innen, die mit jedem Jahrgang neu an die Schule kämen, verfügten über „Leistungen über dem Regelstandard“[5]. Die Schule wünsche sich einen größeren Anteil, andererseits verließen 30% der Schüler*innen die Oberschule zur gymnasialen Oberstufe;
- die meisten neuen Schüler*innen kämen aus den zugeordneten Vahrer Grundschulen In der Vahr, Witzlebenstraße und Paul-Singer-Straße. Etliche erreichten die Schule aus den Grundschulen Düsseldorfer Straße (Osterholz) und Stader Straße (Östliche Vorstadt). Abnehmend sei die Schülerzahl von der Grundschule Parsevalstraße (Hemelingen), da deren zugordnete Oberschule Sebaldsbrück ausgebaut werde. Wenige Schüler*innen kämen von den Schwachhauser Grundschulen;
- die tendenziell kleineren Klassen an der Oberschule erlaubten mehr Förderung im Unterricht als an Gymnasialklassen. Andererseits sei die gegenseitige Motivation der Jugendlichen im Vergleich geringer. Diese nehme, so Herr Sauter, erst in der Sekundarstufe II zu. Herr Sauter weist darauf hin, dass in die Vahrer Oberschulklassen zu Beginn der 5. Klassen bis zu 24 Schüler*innen aufgenommen würden. Die Klassenfrequenz steige aber durch Zuzüge und Schüler*innen aus den Vorkursen bis zur Jahrgangsstufe 10 auf bis zu

[4] Zur Werkschule siehe unter https://www.bildung.bremen.de/werkschule-3762.

[5] „Leistungen über dem Regelstandard“ bemessen sich nach den Leistungen im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik. Liegen die Leistungen in diesen beiden Fächern überwiegend im obersten Fünftel der Leistungsskala, gelten sie als „über dem Regelstandard“.

27 oder 28 Schüler*innen an;
- nach seiner Erfahrung seien bei der Anwahl der Oberschule weniger die dort angebotenen Profile von Bedeutung als deren räumliche Nähe, bereits dort befindliche Geschwisterkinder und die Empfehlungen aus der Nachbarschaft. Als attraktiver würden Schulen wahrgenommen, die mehr Kinder mit Leistungen über dem Regelstandard vorweisen könnten;
- die Zahl der Jugendlichen in den Vorklassen werde erst in etwa fünf Jahren abnehmen, da durch die Familienzusammenführung weitere Jugendliche nachfolgten;
- er empfehle nicht, Gymnasien aufzugeben. Theoretisch würde deren Aufgabe für die Oberschulen eine bessere Durchmischung der Schülerschaft bedeuten, er sehe dies aber als unrealistisch an. Herr Sauter stellt fest, dass der „Bremer Schulfrieden“ nicht aufgegeben werden sollte, aber Schulen ungleich ausgestattet werden sollten, um deren Attraktivität zu steigern.

TOP 2: Schulersetzende Maßnahmen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr Berger weist eingangs darauf hin, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege.[6] Im Vorfeld der Sitzung sei den Fachausschussmitgliedern bereits die „Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (ZuweiReBUZ-VO) zugegangen, sie bilde die Rechtsgrundlage für schulersetzende Maßnahmen.[7] Als Tischvorlage liege den Fachausschussmitgliedern ein Auszug aus dem Bremer Schulgesetz über Ordnungsmaßnahmen vor; die schärfste stelle der Schulverweis dar.[8]

Herr Maas begründet den vorgelegten Antrag:
- Schulersetzende Maßnahmen beträfen Schüler*innen, die den Unterricht massiv störten bzw. sich oder andere gefährdeten. Für diese Maßnahmen ständen dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Ost am Standort Mainstraße bislang sechs Plätze zur Verfügung.[9] Diese reichten nicht aus, es gebe einen höheren Bedarf und entsprechend eine Warteliste. Die Maßnahmen dauerten mindestens sechs Monate und längstens zwei Jahre, anschließend kämen die betroffenen Schüler*innen wieder an ihre Schule zurück. Das Zuweisungsverfahren an das ReBUZ sei aufwendig und anspruchsvoll. Ein Standort im Stadtteil würde die Wege für die betroffenen Schüler*innen deutlich verkürzen und die Situation für die Schule erleichtern. Keinesfalls sollen die für die Maßnahmen eingesetzten Sonderpädagog*innen bei den Schulen abgezogen werden;
- bei Schulverweisen sei es für die verweisende Schule eine Entlastung, nicht klären zu müssen, welche Schule zukünftig den/ die Schüler*in aufnehmen werde.

Herr Borges begrüßt den Antrag. Der bisherige Schulweg in die Mainstraße sei zu lang, ein neuer Standort, bspw. in der Bardowickstraße, zu bevorzugen. Allerdings sollten keine Fachkolleg*innen aus den Schulen abgezogen werden. Bei Schulverweisen sei es auf jeden Fall eine Erleichterung für die abgebende Schule, wenn sie sich nicht um einen neuen Schulplatz kümmern müsse. Die Schulbehörde habe den Überblick, an welchen Schulen noch Plätze zur Verfügung ständen.
Herr Sauter wendet hingegen ein, dass das reguläre Schulsystem so unterstützt werden sollte, dass es seinen inklusiven Auftrag erfüllen könne. Es ständen grundsätzlich nicht ausreichend Sonderpädagog*innen zur Verfügung, die vorhandenen sollten daher dem regulären Schulsystem zugeführt werden. Außerdem sei das ReBUZ keine Schule, sondern eine Beratungseinrichtung.

[6] Der Antrag der SPD-Fraktion ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.
[7] Die „Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (ZuweiReBUZ-VO) ging den Fachausschuss-Mitgliedern bereits vorab zu und ist als **Anlage 2** diesem Protokoll angefügt.
[8] Den Fachausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Auszug aus dem Bremer Schulgesetz vor (§§ 46, 47), dieser ist als **Anlage 3** diesem Protokoll angefügt. Das vollständige Schulgesetz findet sich unter https://www.bildung.bremen.de/recht-5152 als Download.
[9] Nähere Informationen zum ReBUZ Ost finden sich unter https://www.rebuz.bremen.de/index.php/detail.php?gsid=bremen-308.c.9637.de.

Auf Nachfragen bestätigen Herr Borges und Herr Sauter, dass es einen Bedarf für schulersetzende Maßnahmen gebe. An der Oberschule JBA habe es seit 2014 zwei Fälle gegeben und an der Oberschule KSA seit 2011 ebenfalls zwei. Schulverweise sind beiden Schulleitern nicht bekannt.

Auf Vorschlag von Herrn Emigholz und Herrn Maas wird die Formulierung des 1. Teils des Antrags geändert. Er lautet nun:

> „Im Bereich Bremen-Süd und -Ost gibt es nur sechs Plätze für schulersetzende Maßnahmen, Standort Mainstraße.
> Die Bildungsbehörde wird aufgefordert, einen eigenen Standort in Bremen-Ost zu schaffen mit *bis zu* zwölf Plätzen, *um den Schulweg der betroffenen Schüler*innen zu verkürzen und die Situation für die Schulen im Stadtteil zu verbessern.*"

Es besteht im Fachausschuss Konsens darüber, im gleichen Teil den Satz anzufügen: „Die Personalausstattung darf nicht zu Lasten der Regelschulen erfolgen."

Herr Berger lässt nach Rücksprache mit dem Fachausschuss die beiden Teile des Antrags getrennt abstimmen: Auf den 1. Teil entfallen drei Ja- (SPD-Fraktion) und zwei Nein-Stimmen (Fraktionen der CDU und der Grünen). Auf den 2. Teil des Antrags entfallen ebenfalls drei Ja- (SPD-Fraktion) und zwei Nein-Stimmen (Fraktionen der CDU und der Grünen). Da beide Abstimmungen keine Einstimmigkeit ergeben, liegt damit kein Beiratsbeschluss vor.

TOP 3: Verschiedenes

Herr Berger erinnert an das Schulfest zum 50-jährigen Bestehen der Oberschule KSA am Freitag, 28.09.2018, 15 bis 18 Uhr.[10]

Die nächste Sitzung findet im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Ost statt; der Termin (im November) wird vom Ortsamt bekanntgegeben.

Sprecher	Vorsitz/ Protokoll
Maas	Berger

[10] Die Einladung zum Schulfest ist als **Anlage 4** diesem Protokoll angefügt.